

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 49/0076/WP18
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 18.01.2024
		Verfasser/in: E 49/5
<b>Inklusive Angebote an der Musikschule</b> <b>Antrag zur Tagesordnung des BA Kultur und Theater am 30. Januar 2024 der Fraktion Die Linke vom 10.1.2024</b>		
Ziele:		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.01.2024	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen**

**keine**

**Klimarelevanz**

**keine**

## **Erläuterungen:**

### **Inklusive Angebote an der Musikschule**

#### **Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10.1.2024**

Zur Frage, wie der Begriff „Inklusion“ in Bezug auf das Tätigkeitsfeld der Musikschule genau zu verstehen ist, hilft die „Potsdamer Erklärung“ des Verbands deutscher Musikschulen aus dem Jahr 2014: Neben einem klaren Bekenntnis zur Inklusion definiert der VdM inklusive Handlungsperspektiven für die kommunale Musikschule. Dazu gehören:

- Musikschule und Menschen mit Behinderungen
- Musikschule und Kulturelle Vielfalt
- Musikschule und Erwachsene, alte und pflegebedürftige Menschen
- Musikschulen und Veränderungen in der Gesellschaft (hier auch: Entfaltung von Begabung bei Veränderung von allgemein bildender Schule)

Wie in der BAKUT-Sitzung vom 20.6.23 dargestellt wurde, befindet sich die Musikschule in einem Transformationsprozess, der die Weiterentwicklung der Musikschule in inhaltlicher, struktureller und organisatorischer Hinsicht in den Fokus stellt. Maßnahmen zur Stärkung inklusiver Angebote sind Teil dieses Entwicklungsprozesses – u.a. wurde dieses Thema beim ersten „Zukunftstag“ prominent mit dem Gesamtkollegium der Musikschule im April 2022 verhandelt, ein breites Bewusstsein für dieses Thema im Kollegium zu schaffen und eine Auseinandersetzung mit dem Inklusionsbegriff im o.g. Sinne zu vertiefen.

Angedockt an diese Entwicklung ist seit Oktober 2022 das Thema Inklusion an die Fachbereichsleitung für Bildungsk Kooperationen angegliedert, diese Position ist seit dem 1.10.2023 durch Frau Moira Cameron neu besetzt.

Die Angebote der Musikschule stehen allen Menschen offen. Entsprechend dieses Grundverständnisses nehmen sich die Musikschule der Stadt Aachen und ihre Lehrkräfte dieses Themas engagiert an. Der Hauptstandort der Musikschule im Quartier Aachen Nord, eine hinsichtlich sozialer und ethnischer Herkunft und Altersstruktur sehr diverse Schüler\*innenschaft sowie die vielfältigen und zahlreichen aufsuchenden Angebote der Musikschule sind beredter Ausdruck davon.

Angebote der Musikschule im Sinne eines eng gefassten Inklusionsbegriffs für Menschen mit Behinderung befinden sich im Kernbereich. Wieviele Schüler\*innen mit Behinderung am instrumentalen/vokalen Individualunterricht genau teilnehmen, kann nicht benannt werden, da der Status „Schüler\*in mit Behinderung“ hier nicht statistisch erfasst wird. Aktuell besteht ein dezidiertes Angebot in diesem Bereich in Form eines JeKisS-Kooperationsprojekt (Chorprojekt) mit der Viktor-Frankl-Schule (Förderschule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung).

Im Rahmen des o.g. Prozesses werden Strategien zur „inkluisiven Musikschule“ weiter in den Blick genommen. Die Musikschule der Stadt Aachen ist Mitglied im „Netzwerk Inklusion“ im Musikschulverband.

Das Hauptgebäude der Musikschule am Blücherplatz ist barrierefrei zugänglich.

## **Anlage:**

Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE LINKE vom 10.01.2024